



GEMEINDE
HÜRTGENWALD

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

Nr.: 146/2011

Gremium: Gemeinderat

Termin: 10.11.2011

öffentlich

TOP- Nr.:

Abteilung: I

Sachbearbeiter: Herr Heidbüchel

Aktenzeichen: I/1

Datum: 01.10.2011

Kinderspielplätze in der Gemeinde Hürtgenwald

Beschlussvorschlag:

Ohne.

Finanzielle Auswirkungen ?

<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/>

Nein

Ja

€

Sachverhalt:

Auf die Niederschrift über die 5. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Hürtgenwald vom 12.05.2011 – öffentlicher Teil – TOP 1 B) Vorschläge, 4., wird verwiesen.

Neben familienfreundlichen Arbeitsplätzen und dem Ausbau von Betreuungsplätzen sind heutzutage das familienfreundliche Wohnumfeld und damit auch vorhandene Spielplätze ein Hauptgrund für Familien, sich für einen bestimmten Wohnstandort zu entscheiden.

Die Gestaltung eines attraktiven Lebensraumes, nämlich die Wohnqualität für Familien mit Kindern, sichert die wirtschaftliche, kulturelle und humane Zukunftsfähigkeit einer Kommune. Nur eine kinderfreundliche Gemeinde ist auch eine zukunftsfähige Gemeinde.

Auch wenn die für die Unterhaltung der Spielplätze notwendigen Aufwendungen, wie Pflege, Kontrolle etc. relativ hoch sind, muss festgehalten werden, dass der Wert, den das

Spielen für die persönliche und soziale Entwicklung von Kindern hat, durch nichts zu ersetzen ist. Dabei müssen Kinder und Jugendliche bei der Gestaltung der Spielplätze die Möglichkeit haben, Ihre Interessen und Wünsche einzubringen. Somit können sie schon früh „lebendige Politik“ erfahren.

Aufgrund der demographischen Entwicklung ist es jedoch notwendig, nicht nur über neu anzulegende Spielplätze in der üblichen Form nachzudenken. Hier sind Plätze, an denen sich mehrere Generationen aufhalten können und wohl fühlen („Mehrgenerationenplätze“) eventuell besser geeignet und zukunftsweisend.

Einige Kommunen sind dazu übergegangen, mittels einer sog. „Spielflächenleitplanung“ Bedarfe zu ermitteln und Richtwerte (qm Spielfläche pro Bruttoeinwohnerdichte) für die Spielflächenversorgung anzugeben.

Mit Hinblick auf die immer mehr zu verzeichnende Landflucht ist es fraglich, ob die Einführung einer generellen Spielflächenleitplanung erforderlich ist. Auch hier gilt, wie bei der weiteren Betrachtung, dass der Grundbedarf pro Ort gedeckt sein soll.

Zu berücksichtigen ist hier ebenso, dass aufgrund des Platzangebotes und des vorhandenen ländlichen Raumes auch Hausgärten, Wiesen- und Waldflächen, Sportanlagen, sogar die als verkehrsberuhigter Bereich ausgebaute Wohnstraße (sog. „Spielstraße“) usw. den Kindern alternativ eine große Möglichkeit bieten, die in Städten und Ballungsräumen nicht vorhanden sind

In Hürtgenwald leben zz. 1.076 Kinder zwischen 0 und 14 Jahren (lt. KDVB 10/2011).

Es gibt zz. nachfolgende Spielplätze/Spielflächen im Gemeindegebiet:

Ortsteil	Öffentlich	Zweckbestimmung
Brandenberg	Dorfplatz	
		Kindergarten
Bergstein	Zum Fischbach	
	Feuerwehrgerätehaus	
	Parkplatz Burgberg	
	Burgberg (Spießanlage)	
		Grundschule
Zerkall	Bergsteiner Straße	
Hürtgen	Im Dümpel	
		Steinbachanlage
Gey	An der Mühle	
	Dorfplatz	
		Kindergarten
		Anlage Zeppbusch
		Skateranlage
Großhau	An der Nüllheck	
	Dorfplatz	
Kleinhau	Rathaus	
		Kindergarten
		Skateranlage

Straß	Dorfplatz	
		Grundschule
Horm	./.	./.
Schafberg	./.	./.
Vossenack	Dürenharth	
	Paul-Heinemann-Straße	
	Pfarrer-Hegger-Straße	
		Zum Bosselbach
		Freibad
		Grundschule
Raffelsbrand	./.	./.
Simonskall	Dorfplatz	

Anzumerken ist zu der Aufstellung folgendes:

- **Bergstein:** Der Spielplatz Burgberg (Spießanlage) soll „auslaufen“, d. h. defekte Spielgeräte werden entfernt und nicht mehr ersetzt.
- **Bergstein:** Für den Spielplatz Parkplatz „Burgberg“ gilt dasselbe.
- **Hürtgen:** Der Spielplatz „Brandenberger Weg“ wurde ersatzlos entfernt. Im Zuge des Dorfplatzbaus sollte ein Ersatz geschaffen werden.
- **Horm:** Das Grundstück war angemietet. Der Spielplatz wurde vor einigen Jahren ersatzlos entfernt (siehe unten).
- **Vossenack:** Der Spielplatz „Stockberg“ wurde entfernt. Der Spielplatz „Baptist-Palm-Platz“ wurde ebenfalls entfernt und durch den Spielplatz „Pfarrer-Hegger-Straße“ ersetzt. Gerätschaften der entfernten Spielplätze wurden in Simonskall am Dorfplatz aufgestellt.
- **Simonskall:** Spielgeräte wurden von entfernten Spielplätzen dort aufgestellt.

Bei der Betrachtung der o. a. Zusammenstellung kann festgestellt werden, dass lediglich die Ortsteile Raffelsbrand, Schafberg und Horm über keinen Spielplatz verfügen.

Raffelsbrand:

Hier besteht das Problem, dass der Ortsteil sehr weit auseinander gezogen ist und die Anlegung eines zentral gelegenen Spielplatzes nicht möglich ist.

Schafberg:

Ähnlich wie in Raffelsbrand stellt sich auch die Situation dort dar. Ein gemeindeeigenes Grundstück ist nicht vorhanden. Auch hier ist die Anlegung eines zentralen Spielplatzes nicht möglich.

Horm:

Im dortigen Ortsteil war über Jahre hinweg ein Grundstück gepachtet, auf welchem ein Spielplatz eingerichtet wurde. Letztendlich wurde der Spielplatz wieder abgebaut, weil augenscheinlich kein Bedarf mehr an einem Spielplatz bestand und Vandalismus an der Tagesordnung war. Hier müsste ein Bedarf festgestellt werden, um ggfls. wieder einen Spielplatz einzurichten. Problematisch ist hier die Tatsache, dass die Gemeinde über kein eigenes Grundstück in zentraler Lage verfügt.

Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass es das Ziel sein sollte, in jedem Ortsteil der Gemeinde einen angemessenen Spielplatz in zentraler oder sich anbietender Lage vorzuhalten. Hier kann jedoch nicht dem Wunsch gefolgt werden, je nach Kinderaufkommen den Spielplatz nach Bedarf an verschiedenen Stellen zu errichten. Bei einem einwohnerstarken Ort wie Vossenack ist das Vorhandensein von drei Spielplätzen gerechtfertigt. Im Ortsteil Kleinhau ist die Ansammlung von Spielgeräten auf dem Rathausgrundstück sicherlich kein „Spielplatz im klassischen Sinne“, aber in Bezug auf die Nähe zur Skateranlage und zum Sportplatz ein passender Standort.

Bei den Orten, in denen es einen zweckgebundenen Spielplatz gibt (Kindergärten, Grundschulen) muss überlegt werden, ob es Sinn macht, den Spielplatz außerhalb der Öffnungszeiten der Einrichtung der übrigen Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Dagegen spricht der doch recht hohe Grad an Verschmutzung und Beschädigung, der bei allgemeinen öffentlichen Plätzen zu verzeichnen ist. Wenn dadurch die Zweckbindung der Anlage (z. B. freies Spiel im Kindergartenbereich) nicht mehr sichergestellt sein kann, würde die Zugänglichkeit der Anlage für die Öffentlichkeit kontraproduktiv sein.

In Vossenack müsste darüber nachgedacht werden, ob im Zuge der Installierung eines „Mehrgenerationenplatzes“ der Spielplatz „Paul-Heinemann-Straße“ aufgegeben wird, da sich der Mehrgenerationenplatz am möglichen Standort „Sportheim“ nicht allzu weit vom Standort „Paul-Heinemann-Straße“ entfernt befindet und das Grundstück „Paul-Heinemann-Straße“ als Baugrundstück genutzt werden könnte.

Betrachtet werden müssen hier auch die laufenden Unterhaltungskosten. Es wird verstärkt darauf geachtet, dass „wartungsarme“ Spielgeräte angeschafft werden. Auch bei Einfriedigungen wird auf einfache Wartungs- und Pflegemöglichkeiten geachtet. Es muss aber insbesondere festgestellt werden, dass die Ausgestaltung der Spielplätze aufgrund immer höher werdender Sicherheitsanforderungen (DIN 1176) kostspieliger wird.

Letztendlich muss hier für den einzelnen Ortsteil eine Entscheidung getroffen werden. Es wird daher folgender Vorschlag unterbreitet:

Abwägung und Entscheidungsvorschlag:

Ortsteil	Öffentlich	Zweckbestimmung
Brandenberg	Dorfplatz	
		Kindergarten
Bergstein	Zum Fischbach	
	Feuerwehrgerätehaus	
	Parkplatz Burgberg	
	Burgberg (Spießanlage)	
		Grundschule
Zerkall	Bergsteiner Straße	
Hürtgen	Im Dümpel	
		Freizeitanlage Steinbach
Gey	An der Mühle	
	Dorfplatz	
		Kindergarten
		Freizeitanlage Zeppbusch
		Skateranlage
Großhau	An der Nüllheck	
	Dorfplatz	
Kleinhau	Rathaus	
		Kindergarten
		Skateranlage
Straß	Dorfplatz	
		Grundschule

Horm	ohne	
Schafberg	ohne	
Vossenack	Dürenharth	
	Paul-Heinemann-Straße	
	Pfarrer-Hegger-Straße	
		Skateranlage
		Freizeitanlage Bosselbach
		Freibad
		Grundschule
Raffelsbrand	ohne	
Simonskall	Dorfplatz	

entfallen lassen/deinstallieren

zentrieren/verlegen

zusammenlegen

nur bei Bedarf anlegen

Gefertigt:	Mitzeichnung
(Sachbearbeiter) (Abteilungsleiter) (Abteilungsleiter betteil. Abt.) (Fachbereichsleiter) (Bürgermeister)	